

RS Vwgh 1987/5/13 85/03/0167

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.05.1987

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §89a Abs2;

StVO 1960 §89a Abs2a;

Rechtssatz

Zur Annahme einer Verkehrsbeeinträchtigung durch einen abgestellten PKW ist es nicht erforderlich, dass durch den PKW zur Zeit der Veranlassung der Abschleppung und deren Durchführung bereits konkret ein Fahrzeuglenker, der berechtigterweise eine Ladetätigkeit beabsichtigt, an deren Vornahme gehindert wird (Hinweis E 12.5.1977, 2407/76, E 22.2.1985, 85/18/0027).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985030167.X03

Im RIS seit

22.04.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at